

# **Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)**

Auf der Grundlage des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S.3108), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S.408) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am 30.03.2022 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

## **§1 Geltungsbereich**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Plau am See im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für die Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

## **§ 2 Art der Erhebung**

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

## **§ 3**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen. Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten.

## **§ 4 Gebührenschuldner**

Gebührensuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

## **§ 5 Gebühren und Zeiten**

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden Gebühren erhoben:

1. Steinstraße  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
2. Marktstraße  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
3. Markt  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Tageskarte 6,00 €
4. Wallstraße  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Tageskarte 6,00 €
5. An der Metow  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Tageskarte 6,00 €
6. Eichbaumallee  
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Tageskarte 6,00 €

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See vom 14.08.2018 außer Kraft.

Plau am See, den 06.09.2022

gez. Hoffmeister  
Bürgermeister

L. S.

**Verfahrensvermerk**

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See  
(Parkgebührenordnung)

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	06.09.2022	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de)